Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 42

Artikel: Maschine zum Einstemmen der Fischbänder

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579585

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Maschine zum Einstemmen der Fischbänder.

✚ Patent Nr. 25,318. — D. R. P. Nr. 144,310.

(Die Maschine ist ferner in allen Kulturstaaten patentiert.)

(Korr.)

Schon lange hat sich das Bedürfnis nach einer guten und vorteilhaften Maschine zum Einstemmen der Fischbänder fühlbar gemacht, und da ihm die beistehend abgebildete Maschine bestens abhilft, so darf dieselbe gewiß in den Kreisen unserer Kollegen willkommen geheißen werden.

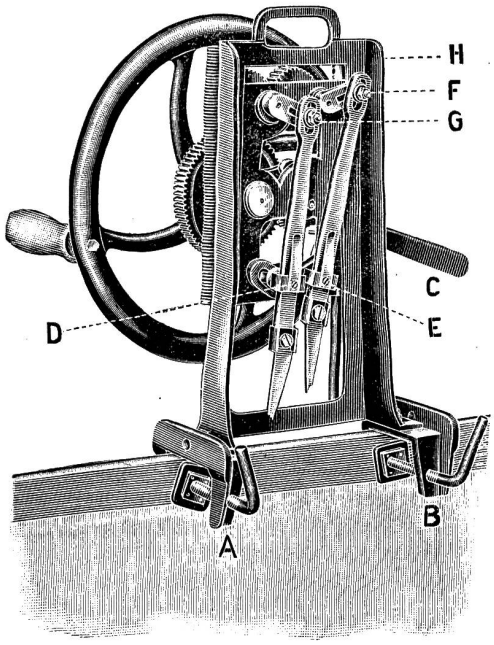

Die Maschine besteht aus einem Rahmen mit zwei verstellbaren Schraubzwingen zu ihrer Befestigung auf dem Arbeitsstück. In der Mitte des Rahmens bewegt sich ein Gleitstück, das den ganzen Mechanismus trägt. Vorn am Gleitstück befinden sich zwei Hebel, die an ihrem unteren Ende Einschnitte zum Befestigen der Messer besitzen.

Am oberen Ende besitzen die Hebel Einschnitte F G zur Aufnahme der Kurbelzapfen. Dadurch wird bewirkt, daß der Hebel beim Drehen der Kurbel nicht die ganze Bewegung mitmacht, sondern beim Vorwärtsdringen in der unteren Lage verbleibt, wodurch man einen Einschnitt von der Form ⊔ erhält.

Die Maschine ist leicht, wiegt nur etwa 13 kg und kann von jedem Burschen gehandhabt werden. Der Niedergang ist automatisch, und wenn einmal die nötige Tiefe erreicht ist, so drückt man den Hebel C nach oben und die Maschine hebt sich sofort von selbst in die Höhe. Die Maschine ist erprobt worden; ein Handlanger kann mit ihr so viel wie drei bis vier gelernte Arbeiter leisten.

Die Länge der Einschnitte kann beliebig eingestellt werden, und je nach der Breite der Einschnitte wählt man die Messer; man kann also jede Größe von Einschnitten mit ein und derselben Maschine herstellen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Erstellung eines Wärterhauses beim Reservoir an der Speicherstraße St. Gallen. Erd- und Maurerarbeiten an A. Rossi, Baumeister; Steinhauerarbeiten und Backsteinmauerwerk an Maillart & Co.; Zimmerarbeiten an Wiedenkeller, Zimmermeister; Dachdeckerarbeit an Karrer; Schreinerarbeiten an Liner sel. Erben; Glaserarbeiten an Kauster; Parkettarbeiten an Lainer; Malerarbeiten an Unterkofer & Rhinfrank; die Tapeziererarbeiten an Eigenmann, alle in St. Gallen.

Gaswerk der Stadt St. Gallen im Riet, Gemeinde Goldach. Doppelwohnhaus für Arbeiter. Die Parkettarbeiten an Jenny; die Tapeziererarbeiten an Steiger, beide in St. Gallen.

St. gallische Rhein-Korrektion. Wuhrerhöhung und Bermenergänzung zwischen Station 60 und 61½, zirka 8000 m³, an J. U. Wohlwend, Sennwald.

Wuhrarbeiten in Rüti (Glarus). Der Verwaltungsrat der Wollweberei Rüti A. G. hat die Wuhrarbeiten an Baumeister Stüßi-Aebly in Glarus und die Zimmermannsarbeiten an der Wuhrtanne an die Zimmermeister Schindler in Rüti, Figi in Luchsingen und Aebly-Kuhn in Ennenda vergeben.

Lieferung eines Hydrantenwagens für die Hydrantenanlage Au (Rheintal) an Ehrsam & Rüegg in Wädenswil.

Straßenbau Muolen (St. Gallen). Bau der Gemeindestraße von Sonnenthal über Siebenhausen nach Oberegg an Jb. Girsberger, Bauunternehmer in Wallenstadt.

Arbeiten zur Entwässerung des „Göbli" in Baar. Kanal- und Drainagearbeiten an J. Bartholet und M. Bleß, Flums (St. G.); Röhrenlieferung an August Brandenberg, mech. Ziegelei in Zug.

Sämtliche Arbeiten für die Wiederherstellung der Wässerpritsche (Wehranlage) in der Frenke „unter Bergen" (Zapfenpritsche) im Gemeindebann Seltisberg an Ad. Rebmann, Zimmermeister, Liestal.

Ausbaggerung der Gemeindehaabe und Erstellung einer Landanlage mit Hafenmauer und Rampe in Uetikon am Zürichsee. Sämtliche Arbeiten an H. Portenier, Baumeister in Stäfa.

Erstellung eines Hauses an der Station Valendas für Lorenz Walter an J. G. Arpagaus, Baugeschäft, in Laax. Bauführer: Gottl. Braun, Chur.

Zum Rückgang der Zimmerei.

(Korr.)

Eine bedeutsame Kundgebung der Zimmermeister fand am 24. und 25. Oktober 1903 in Hannover statt, welche die Lage des Zimmermannsgewerbes zum Gegenstande hatte und ein Bild von den Mißständen im Zimmermannsgewerbe in den einzelnen Teilen des Reiches geben sollte. Die Referenten vertraten übereinstimmend die Ansicht, daß am Rückgange des Zimmermannsgewerbes u. a. namentlich die in den Großstädten stattgehabte Verdrängung des Fachwerkbaues durch den Massivbau, bezw. des Holzes durch Eisen, Stein und Zement schuld sei. Ferner habe die Gewerbefreiheit das Aufkommen des Bauunternehmertums ermöglicht, das dem selbständigen Handwerk, besonders aber dem Zimmermannshandwerk, aus mehreren Gründen zum großen Schaden gereiche. Einesteils nämlich nehme das Bauspekulantentum ihm die Arbeit weg oder mache den selbständigen Zimmermeister vielfach zu einem Lohnarbeiter; und zweitens leiste es dem Schwindel Vorschub, indem es unlauteren Elementen die Möglichkeit gebe, durch zweifelhafte Praktiken aller Art die ehrliche, bessere Arbeit zu verdrängen. (Ganz wie im lieben Schweizerland.) Die Staats- und Gemeindebehörden trügen mit Schuld an diesen Zuständen, indem sie beim Vergeben von Bauten nur die billigsten Angebote berücksichtigten und dadurch einem unerhörten Preisdruck Vorschub leisteten. Es sei soweit gekommen, daß jetzt Baumeister, Holzhändler, Maurer und auch ungelernte Spekulanten die Zimmermannsaufträge erhielten, während umgekehrt den Zimmerleuten oft Aufträge zugingen, die nicht in ihr Fach gehörten. Eine reinliche Trennung der Berufsarbeiten bestehe nicht mehr. Auch die baupolizeilichen Vorschriften, laut welchen der Zimmermann vielfach von Treppenbauten u. s. w. ausgeschlossen sei, hätten seinem Gewerbe erheblichen Abbruch getan. Die Hauptschuld an den bestehenden, unerquicklichen Zuständen müsse aber den Zimmerleuten selbst zugeschrieben werden, weil diese es versäumt hätten, sich rechtzeitig zu organisieren und die Standesinteressen in energischer Weise wahrzunehmen. (Stimmt zweifellos.) Darum sei es höchste Zeit, das